



SV HORKEN KITTLITZ

Sport und Kultur seit 1927

Vorschlag Satzungsänderung

**§ 10
Vorstand**

1. Der Vorstand im Sinne des §26 BGB besteht aus

- dem Vorsitzenden
- dem Stellvertreter
- dem Schatzmeister
- dem Netzwerker

Die Mitglieder des Vorstandes vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt